

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Rechtsamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern
info.ra@bve.be.ch



Bern, 26. Januar 2017

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Die SP Kanton Bern lehnt das Gesetz in der vorgelegten Form ab.

Grundsätzlich anerkennen wir die sich aus der Kantonsverfassung ergebende Notwendigkeit, die Beteiligung des Kantons an der BKW in einem Gesetz zu regeln. Klar abgelehnt wird allerdings die in Art. 7 festgeschriebene Möglichkeit, dass der Regierungsrat die Mehrheitsbeteiligung an der BKW abgibt. Die SP Kanton Bern fordert, dass der Kantons weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung an der BKW behält und Art. 7 entsprechend angepasst wird.

Begründung:

1. Die BKW erfüllt als grosser Infrastrukturbetrieb im Kanton Bern eine wichtige Aufgabe im Bereich der Stromversorgung. Die Stromversorgung gehört zu den Schlüsselbereichen für eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik in diesem Kanton.
2. Für die Umsetzung der kantonalen Energiestrategie 2035 und der Energiestrategie 2050 des Bundes ist der sich aus der Aktienmehrheit ergebende starke staatliche Einfluss auf den grössten Stromkonzern im Kanton unabdingbar, resp. er bietet klare Vorteile. Insbesondere kann auf diese Weise die derzeitige Absicht der BKW unterstützt werden, aus der risikoreichen Stromproduktion mit AKW definitiv auszusteigen.

3. Der Strommarkt ist zurzeit in der Schweiz nur für sog. Grossverbraucher liberalisiert. Solange die BKW in weiten Teilen des Kantons im Monopolbereich (Netz und Energiegrundversorgung) tätig ist, d.h. kleine und mittlere Kunden mit Strom versorgt, ist eine Mehrheitsbeteiligung des Staats angezeigt. Hier unterscheiden sich die Verhältnisse im Kanton Bern klar von der Situation in andern Kantonen. Die Axpo zum Beispiel hat keinen Verteilauftrag an die kleinen und mittleren Kunden und besitzt nur marginale Teile des Verteilnetzes. Sie ist einzig in der Stromproduktion, im Handel und im Vertrieb an Grosskunden tätig.
4. Würde sich der Kanton Bern bei der BKW stark zurückziehen, wäre die Zukunft der kleineren Kraftwerke, an denen die BKW beteiligt ist, höchst unsicher. Gerade für die Wasserkraft könnte dies gravierende Folgen haben. Die Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BKW stellt sicher, dass die Wasserkraftwerke im Kanton Bern nicht in ausländische Hände gelangen können. Diese Infrastruktur ist für eine möglichst autonome schweizerische Energieversorgung unabdingbar und eine auf die sog. Sperrminorität zurückgestufte Beteiligung an der BKW würde einen Ausverkauf der Wasserkraftwerke ins Ausland wohl nicht verhindern können.

Die BKW AG ist einer der grössten schweizerischen Stromkonzerne mit Sitz im Kanton Bern. Der Kanton hat während Jahrzehnten als Mehrheitsaktionär von diesem Konzern profitiert. Das energiepolitische Umfeld in Europa befindet sich zurzeit in einem starken Wandel. Die BKW stellt sich diesem Wandel mit einer angepassten neuen Unternehmensstrategie, die u.a. den Einstieg in neue Dienstleistungen (Gebäudetechnik, Stromproduktion mittels dezentraler Solartechnik etc.) miteinschliesst. In dieser Zeit des Wandels kann es nicht angehen, dass sich der Kanton Bern einfach zurückzieht und eines seiner grössten Unternehmen unkontrollierten Veränderungen im Aktionariat aussetzt. Die BKW ist vielmehr in dieser Zeit des Wandels darauf angewiesen, sich auf einen langfristig denkenden stabilen Ankeraktionär verlassen zu können. Der Kanton Bern ist nach Auffassung der SP Kanton Bern berufen und aufgefordert, diese Rolle in den nächsten Jahren weiterhin wahrzunehmen und der BKW in der anspruchsvollen Phase des Wandels den Rücken zu stärken. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Stromversorgung in weiten Teilen des Kantons immer noch ausschliesslich durch die BKW erfolgt, die BKW weite Teile des Versorgungsnetzes besitzt und damit für die Bevölkerung und die meisten KMU von strategischer Bedeutung ist.

Angesichts des politischen Drucks, der im Grossen Rat zur Zeit herrscht, die Aktienmehrheit der BKW rasch abzugeben, besteht zudem eine nicht zu unterschätzende Gefahr, dass die Regierung die Aktienmehrheit zeitnah abstossen könnte und so angesichts des derzeitigen Börsenwertes des Unternehmens (momentan ein Drittel des historischen Höchststandes der Aktie) einen aus finanzpolitischer Sicht für den Kanton sehr schlechten Verkauf tätigen könnte. Die BKW hat in den vergangenen Jahren namhafte Beträge für den Kanton abgeworfen. Allein an Zinsen, Dividenden und Ertragssteuern waren es 2015 rund 60 Millionen Franken. Diese würden zukünftig fehlen, zumal ein Verkauf beim momentanen Börsenwert aus finanzpolitischer Sicht ein sehr schlechtes Geschäft wäre. Die SP Kanton wehrt sich deshalb auch aus finanzpolitischen Gründen mit Nachdruck gegen diesen Ausverkauf der BKW zum falschen Zeitpunkt, der mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf ermöglicht werden soll.

3 SCHLUSSBEMERKUNG

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die SP Kanton Bern behält sich vor, gegen dieses Gesetz, das den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der BKW ermöglicht, das Referendum zu ergreifen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär